

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, Baulastenverzeichnis (Az.: 02-1600-67/15)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	03.11.2015

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe und unterstützt die Maßnahmen der Verwaltung zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung von Baulastattesten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Petentin beklagt sich über die Wartezeit bei der Bearbeitung von schriftlichen Baulastattesten (vgl. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Erstellung des Baulastattestes wird anhand des Eintragungsnachweises geprüft, ob die angefragten Grundstücke mit Baulasten belastet sind. Ist dies der Fall, werden die entsprechenden Akten aus dem Baulastenverzeichnis hinzugezogen und auf Aktualität bezüglich der Katasterbezeichnungen geprüft. Sind zwischenzeitlich Katasterfortführungen am Grundstück vorgenommen worden und noch nicht im Baulastenblatt eingearbeitet, sind diese im Baulastattest zu erläutern. Die Baulastenblätter sowie die zur Eintragung zugehörigen Lagepläne werden kopiert und gegebenenfalls individuell aufbereitet, so dass für die Antragstellerinnen und Antragsteller die Belastungen (-Art und Umfang-) der angefragten Grundstücke deutlich erkennbar sind.

Da es sich bei einem Baulastattest um eine Auskunft handelt, die gegenüber der Stadt Köln bei einem Beauskunftungsfehler erhebliche Regressansprüche auslösen kann, werden die Atteste vor Versendung in Form eines Vier-Augen-Prinzips nochmals durch das Personal, dem die Bestellung zur Führung des Baulastenverzeichnisses erteilt wurde, geprüft.

Im Fall der Petentin wurde die Auskunft über drei Grundstücke mit insgesamt fünf Baulasteintragungen am 16.07.2015 schriftlich erteilt.

Aufgrund der erläuterten Arbeitsschritte ist es grundsätzlich nicht möglich, ein Baulastpositivattest unmittelbar zu fertigen und dem Antragsteller vor Ort auszuhändigen. Daneben wäre die Wartezeit bei zahlreichen Antragstellern erheblich bzw. unzumutbar.

Bei Baulastnegativattesten kann der Wunsch nach einer sofortigen Aushändigung noch nicht erfüllt werden. Neue Erhebungen bezüglich der Bearbeitungszeit von Negativattesten haben eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von ca. 30 Minuten pro Fall ergeben. Bei der Vielzahl von Anträgen -ca. 4500 Negativatteste im Jahr- und der derzeitigen Bearbeitungsdauer von ca. sechs Wochen können

die persönlich vorsprechenden Antragsteller nicht vorrangig behandelt werden, da sich dadurch die Wartezeit der schriftlich beantragten Atteste noch erhöhen würde.

Die Verwaltung hat wegen rasanter Fallzahlsteigerungen und der dadurch entstandenen Rückstandssituation in dem betroffenen Sachgebiet gerade eine zusätzliche Stelle für Baulastatteste zugesetzt, die jedoch noch nicht besetzt ist. Im Sachgebiet läuft darüber hinaus seit Anfang August 2015 eine Aktion um die Bearbeitungszeit bzw. Wartezeit auf Baulastanfragen zu verkürzen. Hier werden die Mitarbeiter/innen eingebunden, die seit Mitte Juli auf neu geschaffene Stellen zur Fortführung der Baulasten ins Sachgebiet gewechselt sind. Diese können während der laufenden Aktion leider nicht in ihrem eigentlichen Tätigkeitsfeld eingesetzt werden. Ziel ist es die Bearbeitungszeit auf bis zu zwei Wochen zu verkürzen.

Wenn die Bearbeitungszeit bis auf zwei Wochen reduziert wurde und die vierte Stelle Baulastatteste besetzt ist, wird die Verwaltung Lösungswege entwickeln, um Baulastnegativatteste nach persönlichem Erscheinen der Antragsteller hier zeitnah ausstellen zu können.